



Vorlage Nr. 101.19.763

17. März 2023
1 von 1

Wohngeld

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport

Die Wohngeldreform ist seit dem 01.01.2023 in Kraft und die Kommunen hatten nur wenig Zeit zur Vorbereitung.

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viel zusätzliches Personal ist notwendig, um die zusätzlichen Anträge durch den erweiterten Kreis der Anspruchsberechtigten zu bearbeiten? Welche Berechnungsgrundlagen lagen dem Magistrat zugrunde? Was hat der Magistrat zur Personalgewinnung unternommen?
2. Wie ist die aktuelle Situation? Konnten ausreichend Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter gefunden werden? Welche Voraussetzungen für die Bearbeitung sind notwendig? Wie erfolgt eine Einarbeitung? Wo ist die Wohngeldstelle verortet?
3. Wie haben sich die Antragszahlen seit Beginn des Jahres monatlich entwickelt? Bitte teilen sie die Vergleichswerte aus dem Vorjahr mit.
4. Welche Personenkreise können zusätzlich Wohngeld erhalten?
5. Können Sie bitte darstellen, wie die Stadt auf die zusätzlichen Möglichkeiten die Öffentlichkeit sowie Multiplikatoren aufmerksam macht, damit möglichst viele Menschen auch Anträge stellen können?
6. Wie lange ist derzeit die Bearbeitungsdauer? Gibt es eine interne Zielvorgabe in Bezug auf die Bearbeitungsdauer, sofern das Personal vollständig und eingearbeitet ist?

Fragesteller/-in: Stadtverordnete Esther Kalveram MdL

gez. Anke Bergmann
Stellv. Fraktionsvorsitzende